

Jan Baer, Fischereiforschungsstelle

Neue Verordnung der EU zur Erholung der Aalbestände

Da der europäische Aalbestand stark rückläufig ist, wurde im Juni diesen Jahres eine Aalschutz-Verordnung durch die EU beschlossen. Um die Zahl der abwandernden laichbereiten Aale zu erhöhen und damit die Zahl der Nachkommen anzuheben, sollen die Mitgliedsstaaten bis Ende 2008 so genannte „Aal-Managementpläne“ entwickeln. Darin sollen für den Aal Schutzmaßnahmen aufgezeigt und festgelegt werden (z.B. durch Fangbegrenzungen oder erhöhten Schutz bei der Abwanderung). Werden keine Managementpläne eingereicht oder die vorgelegten Pläne nicht akzeptiert, muss der betreffende Mitgliedsstaat den Aalfang oder die Fischerei auf Aal um 50 % reduzieren. Zusätzlich wurden in der Verordnung Quoten für den Anteil der Aale festgelegt, die ausschließlich für Besatzzwecke genutzt werden dürfen. Auch müssen umfassende Kontrollregelungen für die Aalfischerei getroffen werden. In dem vorliegenden Artikel wird die Verordnung näher erläutert und mögliche Konsequenzen diskutiert.

Hintergrund

Die Biologie der Aale ist bis heute noch nicht völlig verstanden. Bekannt ist, dass der Europäische Aal (*Anguilla anguilla*) irgendwo vor Florida in der Sargassosee ablaicht und die Larven nach zwei bis drei Jahren Wanderung durch den Atlantik an die südeuropäische Küste gelangen. Dort wandelt sich die Larve zum so genannten „Glasaal“ um und wandert in die Flüsse Europas ein. Aale halten sich im Süßwasser 10 bis 20 Jahre auf, um dann als große, silbrige „Blankaale“ wieder den Weg Richtung Sargassosee anzutreten. Man weiß aber bis heute

z.B. kaum, welche Mechanismen die Wanderung auslösen, wie und wo genau die Aale ablaichen und was die Larven auf ihrer Wanderung im Atlantik fressen.

Die offenen Fragen wurden gerade in den letzten Jahrzehnten verstärkt aufgegriffen, da sich ein immer stärkerer Rückgang der Bestände abzeichnete und die Gründe dafür unklar blieben. Nimmt man das hohe Glasaalaufkommen der 1960er bis 1970er Jahre als Maßstab, dann kommen heute nur noch 1 bis 2 % dieser Mengen an Europas Küsten an (Abb. 1). Parallel dazu ist auch der Fangertrag stark rückläufig, in den

letzten 100 Jahren hat sich dieser halbiert (Abb. 1). Nach Einschätzung des internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) müssen daher Maßnahmen ergriffen werden, um den Aalbestand nachhaltig schützen und bewirtschaften zu können.

Vieles deutet darauf hin, dass der allgemeine Bestandsrückgang durch mehrere Faktoren ausgelöst wurde. Die Einlagerung dioxinähnlicher Schadstoffe (PCBs) im Fett des Aals können entscheidend am Rückgang der Aale beteiligt sein, da diese Stoffe nachweislich die Fruchtbarkeit vieler Fischarten negativ beeinflussen. Einige

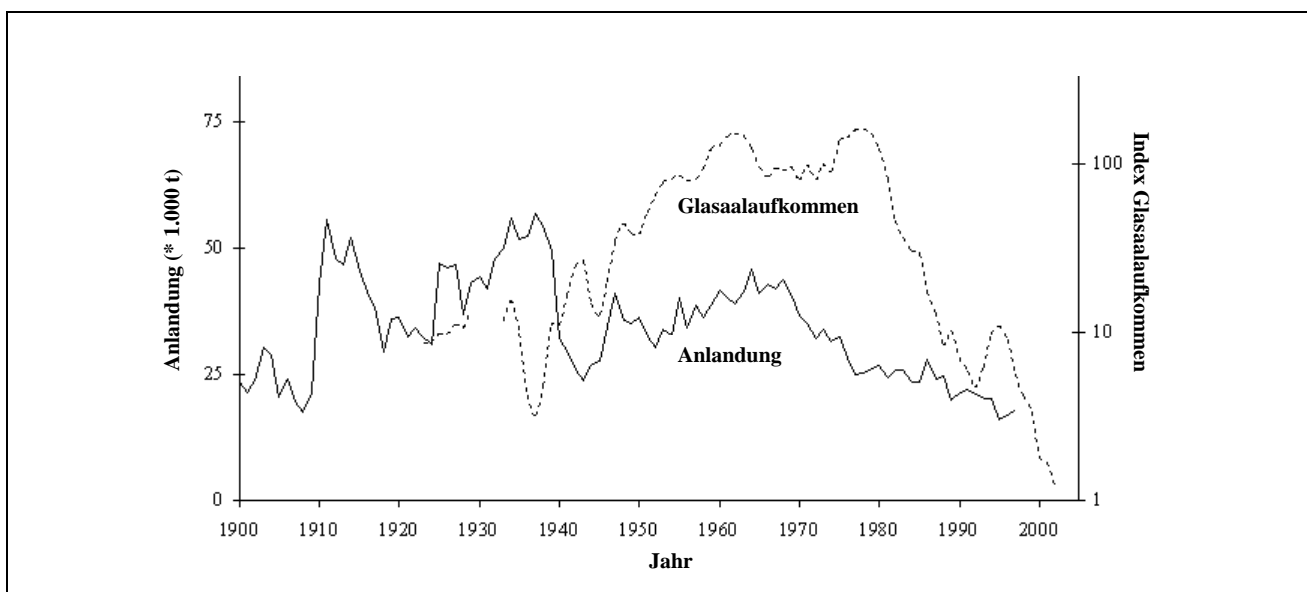


Abbildung 1: Glasaalaufkommen und Aalanlandung im letzten Jahrhundert (Darstellung nach Dekker, 2007, ICES, Bericht unter <http://www.ices.dk/marineworld/eel.asp>)

Wissenschaftler vermuten auch, dass durch die Verschiebung des Golfstromes weniger Aallarven an die europäische Küste gelangen als es früher der Fall war und sehen in dieser Veränderung eine Hauptursache für die rückläufige Zahl an Glasaalen. Weiterer Gründe sind im direkten Verzehr der jungen Glasaale in Südeuropa und im Verkauf der Glasaale nach Asien zu sehen. Zusätzlich wurden die Flüsse in der Vergangenheit stark verbaut. Die Aale gelangen daher nur noch eingeschränkt zu ihren Fraßplätzen bzw. werden auf ihrer Abwanderung in hohen Zahl durch Kraftwerksturbinen getötet. Darüber hinaus werden Parasiten, fischfressende Vögel und Überfischung als Ursachen diskutiert.

Eine künstliche Vermehrung Europäischer Aale ist bis heute nicht möglich und eine Nachzucht, wie es für Forelle, Lachs und andere Fischarten heute Standard ist, existiert nicht. Daher versucht die EU nun, durch umfangreiche Neu-Regelung der Aalfischerei den Bestandsrückgang aufzuhalten.

Grundgerüst der Verordnung

Mit der Verordnung sollen der Schutz und die nachhaltige Nutzung der Aalbestände der EU gewährleistet und die Aalbestände aufgefüllt werden. Zu diesem Zwecke legen die Mitgliedsstaaten die natürlichen Lebensräume des Aals („Aaleinzugsgebiete“) in ihrem Hoheitsgebiet fest.

Um eine Wiederauffüllung der Bestände möglichst effektiv zu betreiben, werden drei Maßnahmen verordnet:

1. Effektiver Schutz abwanderungswillige Blankaale auf der Grundlage von Managementplänen,
2. Quotierung der Glasaalverteilung und damit Verminderung des direkten Konsums bzw. außereuropäischen Exportes der Glasaale und
3. Überwachung der Aalfischerei und des Aalhandels.

1. Blankaalschutz

Durch die Erarbeitung und Umsetzung von Aal-Managementplänen soll der Bestand an Blankaalen angehoben werden. Ziel ist es, die Zahl der abwandernden Blankaalen so zu erhöhen, dass 40 % derjenigen Masse abwandert, die zu Zeiten ohne anthropogenen Einflüssen abgewandert wären. Die EU schlägt z.B. vor, die kommerzielle Fangtätigkeit zu senken, die Sportfischerei einzuschränken, Besitzmaßnahmen zu forcieren oder zu Hauptwanderzeiten der Blankaale die Kraftwerksturbinen abzustellen.

Die Managementpläne, die spätestens zum 31.12.2008 vorgelegt sein müssen, werden dann von einem wissenschaftlichen Ausschuss der EU begutachtet und genehmigt oder abgelehnt. Wird auch ein innerhalb einer Nachbesserungsfrist neu eingereichter Plan abgelehnt, muss der Mitgliedsstaat dafür sorgen, dass der Fischereiaufwand auf Aal oder der Aalfang um mindestens 50 % gesenkt wird. Über angenommene Managementpläne und deren Auswirkungen ist alle drei Jahre zu berichten. Ein Land, welches keinen Managementplan eingereicht hat oder aber dessen Pläne abgelehnt wurden, muss alle drei Jahre über die Auswirkungen der Senkung der Aalfischerei berichten.

2. Glasaalquotierung

Die Menge an Glasaalen, die ein Mitgliedsstaat für den Wiederbesatz europäischer Gewässer benötigt, muss in den Aal-Managementplänen festgelegt werden. Um den Anteil an Glasaalen für Besitzmaßnahmen zu erhöhen, wurden nun Quoten für Glasaale, die ausschließlich als Besatzmaterial genutzt werden müssen, ausgesprochen.

Die Quote wird schrittweise - beginnend 2008 mit 35 % - auf 60 % bis 2013 angehoben. Dies soll übermäßige Exporte nach Asien bzw. einen zu hohen Direktkonsum verhindern.

3. Überwachung

Die Mitgliedsstaaten müssen detaillierte Fang- und Überwachungsregelungen, die sich an die bestehende gemeinsame EU-Gesetzgebung für die Meeresfischerei orientieren, erstellen. Auch muss bis zum 01.01.2009 für Aaleinzugsgebiete ein Verzeichnis aller kommerziellen Aal-Fischereifahrzeuge (Boote) und Aal-Fischer (Einzelpersonen und Genossenschaften) und generell eine Liste aller Einrichtungen oder Personen, die eine Erstvermarktung von Aal durchführen, erstellt werden. Zusätzlich müssen die Mitgliedsstaaten regelmäßige Schätzungen der Anzahl der Freizeitfischer (Angler) durchführen.

Bis zum 1. Juli 2009 ist darüber hinaus jeder Mitgliedsstaat verpflichtet, die Rückverfolgbarkeit aller lebenden Aale, die in ihr Hoheitsgebiet ein- und ausgeführt werden, zu gewährleisten; gleichzeitig müssen die Mitgliedsstaaten Maßnahmen ergreifen, um feststellen zu können, ob alle in die EU oder aus der EU ein- oder ausgeführten Aale nach den jeweils geltenden Regeln gefangen wurden.

Schlussfolgerung

Die Verordnung zielt darauf ab, durch eine Einschränkung der Aalfischerei die Bestände wieder aufzufüllen. Damit wird ein Bereich beschnitten, der die Aalbestände zwar nutzt, aber im Vergleich zur Vielzahl der einleitenden dargestellten Gründe der Bestandsbeeinträchtigung nur äußerst geringe Bedeutung hat.

Die Fischerei trägt zudem Sorge, dass noch heute Aale in den vielen Gewässern vorkommen, in welchen sie aufgrund der Verbauungen natürlicherweise nicht mehr aufsteigen können: Abgeschnittene Aufwuchsgewässer werden für den Aal durch Besitzmaßnahmen zugänglich gemacht und damit die Zahl der potenziell abwandernden Blankaale gefördert. Dass die Fische auf ihrer Abwanderung in großer Zahl durch Kraftwerksturbinen getötet werden, ist aus fische-

reilicher Sicht höchst bedauerlich. Die Möglichkeiten einer Einflussnahme auf die Kraftwerksbetreiber ist allerdings äußerst gering, da die Verordnung komplett über das Fischereigesetz zu regeln ist und durch die Verordnung keine rechtliche Handhabe bezüglich des Turbinenmanagement gegeben wird.

Da neben den zu erwartenden fischereilichen Beschränkungen zusätzlich durch die in der Verordnung verankerte Preisstützung das hohe Preisniveau für Glasaale von zur Zeit 600 bis 900 €/kg aller Voraussicht bestehen bleibt, ist es fraglich, ob auch zukünftig im ausreichenden Maße besetzt wird. Es ist eher davon auszugehen, dass die Besatzaktivitäten zurückgefahren werden. Damit wäre die Verordnung kontraproduktiv und man

wäre dem Ziel, der Wiederauffüllung des Aalbestandes, keinen Schritt näher.

Für Baden-Württemberg muss geklärt werden, welche Gewässer im Sinne der Verordnung Aaleinzugsgebiete sind und ob die anvisierten 40 % abwandernde Blankaale schon heute erreicht werden und wenn nicht, mit welchen Maßnahmen dieses Ziel erreichbar wäre. Denkbar wären bestimmte fischereiliche Beschränkungen wie Schonzeiten, ein Mindestmaß und intensivere Besatzmaßnahmen. Es wird allerdings vermutet, dass die meisten Blankaale bei der Abwanderung durch den Rhein in den Turbinen der Kraftwerke sterben. Da durch die Verordnung allerdings keine Rechtsgrundlage für eine Änderung dieses Umstandes geschaffen wurde bzw. viele die-

ser Kraftwerke am Hoch- und Oberrhein in schweizerischer oder französischer Hand sind, ist die Möglichkeit einer Einflussnahme durch Baden-Württemberg jedoch begrenzt.

Unklar ist bisher, wie die geforderten umfangreichen Kontrollregelungen und Überwachungsaufgaben umgesetzt werden können. Auch ist ungewiss, wie die erforderlichen Listen und Verzeichnisse zur Zeit erstellt werden können, da die entsprechenden Rechtsvorschriften fehlen und darüber hinaus bestimmte Angaben sehr schwer zu ermitteln sind. Insgesamt sind die Erstellung der Managementpläne und die vorgeschriebenen Überwachungsmaßnahmen extrem zeit- und personalaufwendig.

Kurz mitgeteilt

Zum letzten Mal über eine Million Rinder in Baden-Württemberg?

Erneut deutlicher Rückgang auch beim Milchvieh um 14.100 Tiere

Die Haltung von Rindern in den landwirtschaftlichen Betrieben Baden-Württembergs ist weiter auf dem Rückzug. Nach Feststellung des Statistischen Landesamts wurden in Baden-Württemberg Anfang Mai 2007 noch 1,019 Millionen Rinder gehalten. Gegenüber dem gleichen Zeitpunkt im Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 2,7 Prozent oder 28.700 Tieren. Setzt sich diese Entwicklung fort, dann wird der Rinderbestand in Baden-Württemberg im Verlauf der nächsten zwölf Monate voraussichtlich unter eine Million Tiere absinken. Eine zentrale Stellung im Rinderbestand nehmen die Milchkühe ein, die zum einen die für die Bestandsreproduktion notwendigen Kälber liefern und zum

anderen den notwendigen Ersatzbedarf weitgehend bestimmen. Durch Fortschritte in Züchtung, Fütterung und Haltung stieg dabei die Produktivität deutlich an. So hat rechnerisch die Milchleistung je Kuh im Jahr innerhalb des Zeitraums von zehn Jahren von 4.926 auf 5.884 kg zugenommen. Bei einer durch Quoten begrenzten Produktionsmenge ergibt sich durch den Produktivitätszuwachs die Notwendigkeit einer Bestandsanpassung. Im Mai 2007 lag der Milchkuhbestand mit 362.000 Tieren um 3,7 Prozent unter dem Vorjahr. Es ist damit zu rechnen, dass der Anpassungsdruck durch die Abwanderung von Produktionsrechten in Zukunft eher noch größer wird. Die Landwirte im Land haben sich bereits ein Stück weit auf diese Entwicklung eingestellt. Die Zahl der zwischen 1 und 2 Jahren alten Zucht- und Nutzfärsen ging um 1,9 Prozent, die Zahl der noch älteren Zucht- und Nutzfärsen um 3 Prozent zurück.

aidPresseinfo30/2007

Kurz mitgeteilt

DLG-Merkblatt zur Haltung von Spezialgeflügel

AgE. FRANKFURT. Wissenswertes zur Haltung und Fütterung von Tauben, Fasanen, Perlhühnern und Wachteln enthält ein Merkblatt, das der Ausschuss für Geflügelproduktion der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) zusammengetragen hat. Abgerundet wird die Neuerscheinung durch Produktionskennzahlen einschließlich Deckungsbeitragsrechnungen, die eine Orientierungshilfe bieten sollen. Die deutsche Spitzengastronomie beziehe Spezialgeflügel überwiegend aus Frankreich und Italien. Eine Belieferung mit deutschen Erzeugnissen erfolge derzeit nur sporadisch und auf regionaler Ebene. (Das DLG-Merkblatt "Haltung von Spezialgeflügel" kann als pdf-Dokument im Internet unter www.DLG.org/merkblaetter

AGRA-EUROPE 30/07